

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR UNTERBRECHBARE ENERGIELIEFERUNG

Gültig ab 1. Januar 2009

Gemäss Tarifblatt Basic 100 wird für unterbrechbare Energielieferung ein zusätzlicher Bonus gewährt. Dies erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Der unterbrechbare Stromkreis speist eine Wärmepumpe jeglicher Anschlussleistung, deren Verbrauch mit einem separaten Zähler gemessen wird.
- Für alle anderen Geräte und Systeme mit unterbrechbarer Lieferung wie Warmwasserboiler, Ergänzungsheizungen von Wärmepumpenanlagen, Speicherheizungen, Brennöfen, Grosswäschereien, Sauna-Anlagen usw. wird kein Bonus gewährt.
- Die Kosten für die Installation des separaten Zählers trägt der Kunde.
- Für den Zähler wird der übliche monatliche Grundpreis verrechnet.
- Die Energielieferung kann vom Elektrizitätswerk Männedorf (EWM) täglich maximal 2 Stunden während des Tages und bis 4 Stunden während der Nacht unterbrochen werden.
- Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
- Zwischen zwei Sperrungen dauert die Energielieferung mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.
- Die Sperrzeiten können durch das EWM variabel festgelegt werden.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 1. die Bestimmungen des "Reglements für die Abgabe von elektrischer Energie" sowie die „Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie“ des EWM,
 2. die Werkvorschriften und Weisungen des EWM sowie die SEV-Vorschriften über die technischen Bedingungen, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen,
 3. für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes.